

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Petra Pau,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1914 –**

Situation bei der Bundespolizei an Bahnhöfen

Vorbemerkung der Fragesteller

Ein Bericht des Bundesrechnungshofes hebt hervor, dass bei mehr als einem Viertel der insgesamt 121 Bundespolizei-Revieren „eine durchgängige Streifenbildung und Besetzung der Wache nicht sichergestellt werden kann“ (zitiert nach Süddeutsche Zeitung, 11. März 2010). In kleineren Revieren seien Streifenfunktionsstellen und dauerhafte Besetzung der Wache der „Ausnahmefall“.

Darunter leidet das Sicherheitsgefühl sowohl von Reisenden als auch vom Bahnpersonal.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) berichtet, es seien derzeit 1 800 Stellen bei der Bundespolizei unbesetzt.

Die Unterbesetzung der Reviere führt nach Berichten der GdP und der Bahngewerkschaften nicht nur zu einem Rückgang des subjektiven Sicherheitsgefühls von Reisenden und Bahnpersonal, sondern auch zu einer permanenten Überlastung der eingesetzten Bundespolizisten. Diese drücke sich in zunehmenden Erkrankungen aus. Tatsächlich zeigt die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Situation der Beschäftigten bei der Bundespolizei“ der Abgeordneten Frank Tempel, Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke und weiterer Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/1565), dass der Krankenstand bei der Bundespolizei im Jahr 2009 um rund zehn Prozent höher liegt als ein Jahr zuvor.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Für die Bundesregierung hat die Sicherheit auf Bahnhöfen und in den Zügen der Eisenbahn einen hohen Stellenwert. Die Bundespolizei gewährleistet dabei die Sicherheit der Bürger auf einem konstant hohen Niveau.

Mit dem zunehmenden Verkehr insgesamt, auch dem steigenden Bahnverkehrsaufkommen, gewinnt diese Aufgabe weiter an Bedeutung, gerade in Ballungsräumen. Auf diese Entwicklung hat das Bundesministerium des Innern durch die Neuorganisation der Bundespolizei reagiert. Die personalwirtschaftliche Um-

setzung dieser Maßnahmen dauern an; sie erfolgt auf der Grundlage einer zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Bundespolizei-Hauptpersonalrat geschlossenen Vereinbarung. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/1565 vom 5. Mai 2010 wird Bezug genommen.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Stellenbesetzung der Bundespolizei-Reviere im bahnpolizeilichen Aufgabenbereich, insbesondere auf kleinen Revieren?

Die bahnpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung wird durch die Bundespolizeiinspektionen und deren nachgeordneten, unselbständigen Teile – die Bundespolizeireviere – sichergestellt. Dabei nimmt die Bundespolizei ihre Aufgaben in den Bundespolizeiinspektionen integrativ wahr, d. h., dass die Polizeivollzugsbeamten u. a. sowohl für grenzpolizeiliche als auch bahnpolizeiliche Aufgaben zuständig sind. Bei Stellenvakanzen gehören die Dienststellen mit bahnpolizeilichen Aufgaben zu den vorrangig zu berücksichtigenden Einheiten. Darüber hinaus sind im laufenden Jahr bahnpolizeiliche Schwerpunktdienststellen bereits mit 124 Laufbahnabsolventen des mittleren Polizeivollzugsdienstes verstärkt worden.

2. Inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, dass ein erheblicher Teil der Reviere nicht durchgängig besetzt ist und die Streifenfälligkeit auf Bahnhöfen eingeschränkt ist, und über welches Zahlenmaterial verfügt sie hierzu?

Die Bundespolizeireviere sind dort eingerichtet, wo aus einsatztaktischen Gründen eine regelmäßige Präsenz in der Fläche erforderlich ist. Sie dienen dazu, bedarfsorientiert die Aufgabenerfüllung und die Präsenz im gesamten Inspektionsbereich zu unterstützen. Wechselnde Einsatzlagen und Anlässe (bspw. spielende Kinder im/am Gleisbereich, Aufbruch von Fahrausweisautomaten, Gewaltdelikte) bedingen einen lageangepassten Einsatz der verfügbaren Einsatzkräfte. Der Einsatz des Personals erfolgt dabei auf Grundlage einer fortlaufenden Beurteilung der Lage. Gewonnene Lagekenntnisse und konkrete Anlässe führen zu Prioritätensetzungen beim Einsatz des verfügbaren Personals. Dies kann in bestimmten Fällen dazu führen, dass Maßnahmen außerhalb des Revierstandortes dringlicher sind. Eine fehlende Präsenz im Einsatzraum der Bundespolizeireviere ist damit nicht verbunden.

Die Bundespolizei hält zur Dienstverrichtung in Revieren kein Zahlenmaterial vor, das in der zur Verfügung stehenden Zeit hätte bereitgestellt werden können.

3. An wie vielen Tagen gab es im Jahr 2009 die Situation, dass ein Revier nicht besetzt war (bitte das entsprechende Revier nennen)?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Die Bundespolizei nimmt Ihre Aufgaben integrativ wahr. Darüber hinaus wird eine getrennte Stellenbesetzung nicht vorgenommen. Da sich die zahlenmäßige Stärke der Bundespolizei aus dem Bundeshaushaltsplan ergibt, mithin aus der Zahl der verfügbaren Planstellen, kann nicht von „unbesetzten Stellen“ gesprochen werden.

4. Wie viele Stellen sind derzeit im bahnpolizeilichen Aufgabenbereich der Bundespolizei unbesetzt, wo sind hierbei die regionalen Schwerpunkte, welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um diese zu besetzen, und bis wann rechnet sie mit einer Vollbesetzung der vorgesehenen Stellen?

Auf die Antwort zu den Fragen 1, 2 und 3 wird verwiesen.

5. Welche polizeitaktischen bzw. kriminalgeographischen Gründe lagen für die derzeitige Dislozierung der Bundespolizei im bahn- bzw. grenzpolizeilichen Aufgabengebiet vor (bitte soweit vorhanden Zahlenmaterial nennen)?

Standortentscheidungen hat das Bundesministerium des Innern im Rahmen der Neuorganisation auf der Grundlage fachlicher Kriterien für Standorte der Bundespolizeidirektionen und -inspektionen getroffen.

Für den bahnpolizeilichen Aufgabenbereich sind alle Verkehrsstationen und Bahnstrecken mit Reisendenzahlen, die Bedeutung der Bahnstrecken und die Verkehrs- und Kriminalitätsbelastung beurteilt worden. Die grenzpolizeilichen Aufgaben an den Schengen-Außengrenzen (Flughäfen, Seehäfen) folgen den Vorgaben des Schengener Grenzkodex.

Im binnengrenzpolizeilichen Aufgabenbereich wurde der Grenzraum, besonders die Infrastruktur, Verkehrswege (Straße/Schiene), Besiedlung beurteilt und prognostische Lagebilder zur Migration und Kriminalität zugrunde gelegt.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung von Gewaltdelikten auf Bahnanlagen, und über welche Zahlen verfügt sie hierzu?

Das System „Eisenbahn“ ist ein offenes Verkehrssystem und Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge des Staates. Gemessen an der Zahl der Nutzer der Eisenbahnen (ca. 3 Milliarden Personen p. a. in den Bahnhöfen und ca. 1,9 Milliarden Reisende p. a. allein bei der Deutschen Bahn AG – DB AG) stellt die Nutzung des Systems für die Reisenden kein hervorzuhebendes Gefahrenpotenzial gegenüber anderen Bereichen und Plätzen dar. Die Bundespolizei hat in der Polizeilichen Eingangsstatistik (PES), im Bereich der bahnpolizeilichen Aufgabewahrnehmung gemäß § 3 des Bundespolizeigesetzes (BPolG), die in den Tabellen aufgeführten Werte zu den Körperverletzungsdelikten registriert.

Gegenüber dem Vorjahr wurde für das Jahr 2009 ein Anstieg von 4,6 Prozent bei Körperverletzungsdelikten sowie ein Anstieg von 5,9 Prozent bei hierbei betroffenen Personen festgestellt. Zum Nachteil von Mitarbeitern der Deutschen Bahn AG sind diese um 3,4 Prozent gesunken. Der überwiegende Teil der Delikte wurde nicht in Zügen, sondern in Bahnhöfen oder sonstigen Bahnanlagen festgestellt. Die Situation in Zügen ist nahezu konstant.

	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Januar bis April 2010
Körperverletzung	9 743	10 418	10 899	3 856
davon in Zügen Fernverkehr	140	141	109	46
davon in Zügen Nahverkehr	986	1 005	1 014	365
davon in S-Bahn-Zügen	722	772	766	323
Sonstige Orte	7 895	8 500	9 010	3 122

	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Januar bis April 2010
Körperverletzung Betroffene – Gesamt	10 389	10 518	11 146	3 856
davon BPOL	341	430	548	251
davon Mitarbeiter DB AG	827	853	821	218
davon Mitarbeiter anderer Eisenbahnunternehmen	Keine Erfassung	Keine Erfassung	Keine Erfassung	18
Sonstige Geschädigte	9 221	9 235	9 777	3 369

Bei der Opferkategorie „Sonstige Geschädigte“ kann nicht verifiziert werden, ob es sich um einen Reisenden im engeren Sinne oder um einen „Benutzer“ (z. B. Abholer, Besucher einer Gaststätte im Bahnhofsbereich, Passant) handelt. Angaben nur zur Personengruppe „Reisende“ werden in der PES nicht erfasst, ebenso nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für die Bundesrepublik Deutschland.

7. Welche Konsequenzen ergeben sich aus diesen Zahlen für die Dislozierung von Bundespolizistinnen und Bundespolizisten im bahnpolizeilichen Aufgabenbereich?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Darüber hinaus werden die Bundespolizeiinspektionen anlassbedingt auf Grundlage von oben aufgeführten Lageerkennnissen mit zusätzlichen Polizeivollzugsbeamten der Mobilien Kontroll- und Überwachungseinheiten bzw. von der Bundesbereitschaftspolizei an relevanten Orten unterstützt.

8. Wie viele Körperverletzungsdelikte wurden in den Jahren 2008, 2009 und 2010 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage im bahnpolizeilichen Aufgabenbereich der Bundespolizei begangen
- gegen Reisende,
 - gegen Bedienstete der Bahn,
 - gegen Bundespolizistinnen und Bundespolizisten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitigen und zukünftigen Aufgaben der Bundespolizei auf den deutschen Flughäfen, einschließlich der Personalentwicklung?

Nach welchem Schlüssel wurde der derzeitige Personalbedarf der Bundespolizei an den einzelnen Flughäfen erstellt, und wie sieht der tatsächliche Personalansatz aus (unter Beachtung von Zuordnungen)?

Der Personalansatz für Flughafendienststellen der Bundespolizei wird auf Grundlage von

- einsatzrelevanten Daten wie z. B. Flugplänen und Prognoseflugplänen, Infrastruktur, Fluggastentwicklung, polizeiliches Tätigwerden und

b) rechtlichen Vorgaben wie z. B. Luftsicherheitsverordnungen der Europäischen Union, Nationales Luftsicherheitsprogramm, Rahmenplan Luftsicherheit, Schengener Grenzkodex

errechnet. Kurzfristigen Veränderungen des Personalbedarfs wird durch temporäre Personalverstärkungen entsprochen. Mit diesen Instrumenten ist aktuell und auch zukünftig durchgängig eine bedarfsgerechte Aufgabenwahrnehmung der Flughafendienststellen der Bundespolizei gewährleistet.

10. Inwiefern teilt die Bundesregierung, die nach Kenntnis der Fragesteller unter Polizistinnen und Polizisten verbreitete Einschätzung, die Teilnahme an Auslandseinsätzen sei eine wichtige Voraussetzung für die Karriere?

Auslandseinsätze gehören zu den Aufgabenbereichen der Bundespolizei. Das stellt an die Bundespolizei zunehmend besondere Anforderungen. Die Verwendungsgrundsätze und Personalentwicklungskonzepte im Polizeivollzugsdienst werden den aktuellen Herausforderungen angepasst. Für Entscheidungen über Beförderungen und sonstige Auswahlentscheidungen sind die einschlägigen Regelungen des Beamtenrechts maßgeblich. In diesem Rahmen wird gegenwärtig geprüft, inwieweit Auslandsverwendungen bei Beförderungen besondere Berücksichtigung finden können, diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

11. Wie weit sind mittlerweile die Überlegungen gediehen, Auslandsverwendungen bei Beförderungen verstärkt positiv zu berücksichtigen (vgl. Antwort zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 17/586)?
12. Welche Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um zu verhindern, dass Polizistinnen und Polizisten, welche nicht an Auslandseinsätzen teilnehmen, keine Karrierenachteile erleiden, und wie will sie sicherstellen, dass insbesondere Beamtinnen und Beamte, die sich aus familiären Gründen nicht an Auslandsverwendungen beteiligen, keine Karrierenachteile erleiden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

